

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 34

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juli — das Promotionsfest, das auch in allen Landschulen so gut wie in der Stadt gefeiert wird.

Für die Primarschulen der Stadt war der diesjährige Festtag auf den 7. Juli angesetzt. Ein wunderschöner Morgen war angebrochen; bald sandte glühend heiss die Julisonne ihre Strahlen hörnieder und unbeschreibliche Freude blitzte aus den Augen der Kinder, von denen jedes mit einer Kokarde — weisses Kreuz auf Roth und Gelb — geschmückt war. Um acht Uhr sammelten sich die Elementarschüler im Jardin des Bastions und zogen von da in's Wahlgebäude. Auf einer errichteten Bühne waren den Eltern Plätze reservirt. Die untersten Sitze gehörten der Jury und den Gästen. Vorhalb sassen Regierungsräthe und Inspektoren an einem Tisch mit werthvollen, prächtig gebundenen Büchern. Herr Erziehungsdirektor Carteret hielt eine kurze Ansprache, worin er den Leitern der Schule seinen Dank aussprach und hervorhob, in welchen Fächern die Leistungen gute seien, in welchen andern aber mehr gearbeitet werden dürfte. Hierauf wurde unter Jubel und Händeklatschen zur Preisvertheilung geschritten. Für vorzügliche Leistungen wurden an jede Schule einige silberne Medaillen im Werthe von über 5 Fr. vertheilt, für ganz gute Leistungen die Anerkennung (Accessit) ausgesprochen. Für vorzügliches Betragen erhielten die besten Schüler Bücher im Werthe von 5 bis 10 Fr. Die Namen der so Ausgezeichneten wurden nach Klassen und Schulabtheilungen geordnet verlesen. Es war äusserst lieblich anzusehen, wie die aufgerufenen Kinder mit freudestrahlenden Gesichtern zum Tische vortraten und von Herrn Carteret selbst die Preise in Empfang nahmen. Mag dieses öffentliche Gepränge seine Nachtheile haben, es muss immerhin für die Schüler ein unendlicher Ansporn zur Anstrengung für gute Haltung und gute Leistungen sein.

Um 10 Uhr fand die Sammlung der obern Primarschüler ebenfalls im Jardin de Bastions und hierauf der Zug in's Wahlgebäude statt. Die Preisvertheilung geschah in ganz gleicher Weise; nur erhielten die Schüler der VI. Klasse für jedes Fach einzeln Preise, bestehend in silbernen Medaillen. Welcher Jubel, wenn der gleiche Schüler zwei-, drei-, ja sogar viermal aufgerufen wurde und sich mit steigernder Wonne die Preise davontrug! Wie werden sich diese Schüler in ihren späteren Jahren noch an diese glücklichen Jugendtage erinnern, wenn sie je wieder die erhaltenen Preise betrachten! Für manche arme Familie wird durch diese Büchererwerbung eine Hausbibliothek angelegt, in der natürlich nur Bücher gediegenen Inhalts sich finden.

Dieses Jahr wurden Preise im Werthe von 8000 Fr. vertheilt. Die Schülerzahl mag 4000 betragen haben; in früheren Jahren habe man immer 11,000 Fr. verwendet. «Sparen» ist jetzt überall die Parole des viel belasteten Staatsetats!

Nachmittags 3 Uhr war allgemeine Sammlung sämtlicher Primarschüler im Jardin anglais. Um 4 Uhr setzte sich der Zug mit zwei Musiken in Bewegung. Die Strassen der Stadt waren dicht mit Leuten besetzt; beidseitige militärische Bedeckung verschaffte dem Zug Durchgang bis zum Spielplatz auf dem Exerzierfeld. Ein grosser Raum war durch eine Schranke für die Kinder abgegrenzt; nur wer mit Karten versehen war, erhielt Eintritt in den Spielplatz. Das Gedränge war aber so gross, dass man auch hier nur schwer durchkam, weil eben alles einstürmen wollte. Bald war der Zaun an einigen Orten durchbrochen, so dass das Militär Mühe hatte, das Volk zurückzuhalten. Lebhaft vergnügte sich die Jugend am Spiel; für die Mädchen war eine grosse Bühne zum Tanzen errichtet. Ein einfaches Abendessen erfrischte zum Schlusse die frohe Jugendschar.

Die höhere Töchterschule feierte das Promotionsfest am

9. Juli, das Collège am 15. Den Abend dieses letzten Festtages schloss ein grossartiges Feuerwerk. Die grosse Ebene des Manövrfeldes war mit Zuschauern übersät. Jeder dieser beiden Schulabtheilungen wurden je Preise im Gesamtbetrage von Fr. 3000 verabreicht und bescheidene Nachtessen servirt. — Alle drei Schulfesttage werden mir unvergesslich bleiben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 18. August.)

Fräulein B. Reinacher von Zürich erhält — gestützt auf die Ergebnisse einer ausserordentlichen Prüfung — das Wahlfähigkeitszeugniß für das Fach der italienischen Sprache auf der Sekundarschulstufe.

Als Abgeordnete des Erziehungsrathes an die Schulsynode und die Prosynode werden bezeichnet die Herren Erziehungsdirektor Zolinger und Erziehungsrath Mayer.

Der Preis des Lehrmittels der Geometrie für Sekundarschulen wird auf 90 Cts. (albo), derjenige des Singbüchleins für die dritte Elementarklasse auf 10 Cts. (albo) und der Anleitung für den Gesangunterricht in der Elementarschule auf 25 Cts. (albo) festgesetzt.

Die Kantonskarte (Handkarte) soll im Staatsverlag erscheinen und auf Leinwand gedruckt werden.

Das Kartonniren der Wandtabellen für das Zeichnungswerk der Primarschule wird zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Schulnachrichten.

Bern. Wir haben bisher in unserm Schulblatt soviel freundliches Interesse für das Bernische Schulwesen gezeigt, dass die Kenntnissgabe eines dunklen Pinselstriches, der das grösste schweizerische Gemeinwesen trifft, uns unmöglich übel gedeutet werden kann.

Die in Chur erscheinenden „Schule und Haus, Blätter für Erziehung und Unterricht“ lassen sich durch „einen guten Freund aus dem Kanton Bern“ neben Anderem schreiben: „Es fehlen uns — hauptsächlich im Mittelschulwesen vom 10. Jahr bis zur Universität — in mehr als einer Hinsicht die einfachsten Voraussetzungen geistlicher Entwicklung. Solche faule Flecke sollte man freilich bloslegen, und zwar, um den Mutz nicht zu beleidigen, nicht eben in einem ausserkantonalen Blatte. Aber auch dann hätte die Mannesthat nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Denn die Uebelstände sind organischer Natur, hängen mit verrosteten traditionellen, naturnlich sozialen Mängeln zusammen und können nur schwer überwunden werden.“

„Vom 10. Jahr ab haben wir gewissermaassen fast durchweg Standes- oder Geldsäckelschulen. Denn etwas anderes sind die Sekundarschulen nicht. Neben diesen laufen die Primarschulen fort. Der Unterschied liegt im Schulgeld und im Lehrplan. Freilich kann diesem die Sekundarschule nur unter der Nichtbeachtung einer natürgemässen Entwicklung der unbegabten Schüler nachleben. Diese jedoch bilden keinen geringen Prozentsatz, da alle Eltern, welche etwas gelten wollen und können, mögen ihr Hans und ihr Benz noch so talentlos sein, diese doch in die Sekundarschule schicken. Ganz dieselben Zustände finden sich an unsren Progymnasien, die in den Landstädten an die Stelle der Sekundarschule treten. In diese Sekundarschulen und Progymnasien schicken die „Burger“ ihre Kinder meist unentgeltlich, die „reichen Ansässen“ zahlen hohes Schulgeld. Diese Schulen der Bourgeoisie wachsen neben denen des Proletariats wie Pilze aus dem Boden. Der Missbrauch ist also nicht etwa im Aussterben begriffen, sondern schiesst erst recht in vollste Blüthe. Die Regierung ist gesetzlich verhalten, jeder derartigen Sekundarschule die Hälfte der Unterhaltungskosten aus Staatsmitteln zu verabreichen. Warum denn nicht? Die Bundesverfassung spricht ja nur die Verneinung der Vorrechte des Orts, der Geburt, des Standes, nicht aber des Geldsacks aus. Grössere Ortschaften führen die Theilung von Reich und Arm nicht erst mit dem 10. Jahr, sondern gleich vom 1. Schuljahr an in Form bürgerlicher Elementarschulen neben den staatlichen ein. Vor einigen Jahren ist zwar das Gesetz erlassen worden, dass dergleichen bürgerliche elementare Sonderschulen der allgemeinen Primarschule einzurichten seien. Doch in X. (Burgdorf, Pestalozzischer Wirkungsstadt?) beschliesst man einstimmig, — wehe dem Burger, der sich erdreistet hätte, widerständig dreinzureden! — aus bürgerlichen und andern Gesellschafts-

mitteln eine Privatschule zu gründen und somit dem Gesetz eine Nase zu drehen. Sogar die Führer der fortschrittlichen Partei — schweigen zu solchen modernen Vorkommnissen im alten Lande des Mutz !

Baselland. (Zur Nachahmung empfehlenswerth). In Arlesheim wurde am 18. Juli das 50jährige Amtsjubiläum des Veteranen Lehrer Nebel gefeiert. Aus den verschiedenen Kundgebungen notiren wir (nach „Erziehungsfreund“) die Originalität, dass Herr Schulinspektor Kestenholz, namens der kantonalen Lehrerschaft, auf einem Karton das Lied: „Goldne Abendsonne“ mit Notenköpfen aus 10-Frankenstückchen überreichte.

Bayern. (Aus „Schulanzeiger von Unterfranken und Aschaffenburg“.) Im unterfränkischen Landeskreis betrug vor 20 Jahren der Pensionsbezug einer Lehrerswitwe nur fl. 40. Jetzt erhält sie aus dem Lehrerpensionsinstitut M. 180 und ebensoviel aus dem Zentralfond durch den Landtag (gesamt Fr. 450). Der Beitrag an eine Waise hat sich von fl. 10 auf M. 115 und für Doppelwaisen von fl. 16 auf M. 150 erhöht, für die Mädchen bis zum Schluss des 16., die Knaben des 18. Altersjahrs.

Die hauptsächlichsten Einnahmen des „Instituts“ sind (rund): M. 18,000 Kapitalzins, M. 24,000 Staats-, Stiftungs- und Gemeindebeiträge, M. 25,000 Beiträge der Lehrer (M. 18), der Verweser (M. 11), der Gehilfen (M. 7), M. 11,000 Tuxen bei Gehaltserhöhungen, Verehrlichungen etc. der Lehrer.

Witwenpensionen (1878 auf 1879) bestanden 412, Doppelwaisen 16, einfache 262. Die Verwaltungskosten betragen blos M. 2000.

Neben den „Pensionsinstituten“ der Kreise besteht ein ganz auf der Freiwilligkeit beruhendes „Lehrer-Waisenstift“ des Bayer. Volkschullehrervereins (unter Separation der Pfälzer). Es „verpflichtet moralisch“ den Lehrer zu einem jährlichen Minimalbeitrag von M. 1. Das Kapitalvermögen des „Waisenstifts“ beträgt gegenwärtig über M. 400,000, der Jahresverkehr der Kasse erreicht fast $\frac{1}{2}$ M. M.

An dies „Waisenstift“ zahlte 1878 vertragsgemäß als Tantième der Zentral-Schulbücher-Verlag, Firma Oldenburg in München, M. 12,742, die „Bayer. Lehrerztg.“ M. 3224 etc. etc. — Gemeinsinn macht stark !

Berlin. (Bayer. Lehrerztg.) An der Berliner Hochschule sollen die 3609 Studirenden nicht weniger als 1302 (mehr als einen Drittel) Juden zählen. Nach der Gesammtbevölkerungszahl der Metropole im Verhältniss zur israelitischen Einwohnerschaft trüfe es für diese nur 45 Studirende. (Gegenüber solchen Anstrengungen der „Semiten“ sind die Hetzereien eines Hofpredigers Stöcker die erfolgloseste Spiegelfechterei.)

— (Voss. Ztg.) Bei der gesetzlichen Beförderung der Gemeindelehrer zu höhern Gehaltsstufen sind einige Lehrer übergangen worden, weil sie — wie ihnen indirekt angedeutet worden — theils an pädagogischen Blättern betheilt seien, theils Vorträge über Berliner Gemeindeschulangelegenheiten in öffentlichen Lehrerversammlungen gehalten haben. Diese Maassregel erscheint um so auffälliger, als sie von einer Behörde ausgeht, die fast durchweg aus Fortschrittmännern besetzt ist. Wie es scheint, wollen diese sich beeilen, dem Worte des Unterrichtsministers von Puttkamer vom 11. Febr. gerecht zu werden: „Die Disziplinirung der Lehrer muss wieder eine straffere werden!“ Die grossen Lehrervereine von Berlin traten in Folge der Maassregel sehr zahlreich zusammen und erklärten sich in vollem Einverständniss mit den Betroffenen; diese aber versicher-

ten, dass sie sich von ihrer bisherigen ausseramtlichen Thätigkeit nicht abdrängen lassen.

Sachsen. (Deutsche Schulztg.) Der Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturkunde fällt im Wesentlichen den vier letzten (von 8) Schuljahren zu. Nicht sämmtliche, sondern nur einige dieser Fächer sollen neben einander getrieben werden. Der Lehrer darf nicht versäumen, zwischen den einzelnen Realzweigen und zwischen diesen und dem deutschen Unterrichte Verbindungsfäden zu ziehen. Lesen und Aufsatz müssen den Realien die Hand reichen. Der Unterricht hat nur auf das Unentbehrlichste, wahrhaft Bildende sich zu beschränken, Vaterländisches hervorzuheben und auf die Bedürfnisse und Erscheinungen des Lebens praktisch einzugehen. Die Behandlung der Lehrstoffe muss möglichst anschaulich in freien Darstellungen oder entwickelnden Unterredungen erfolgen und nicht blos eine Reihe von Kenntnissen vermitteln, sondern auch zur Uebung des Verstandes, zur Erhebung des Gemüthes und zur Veredlung des Willens Anlass bieten. Das Lesebuch ist zur Unterstützung, nicht aber als Grundlage des Unterrichts zu benutzen.

(Aus „Grundzüge der einfachen Volksschule im Königreich Sachsen“.)

Wien. Was unsere Volksschullehrer in Glarus und St. Gallen anstreben, das wirft sogar in Oesterreich schon Grundwellen. Nach der „Volksschule“ hat die „Wiener pädagogische Gesellschaft“ ihrem Vertreter auf dem Brüsseler internationalen Unterrichtskongress den Auftrag gegeben, die Forderung zu vertheidigen:

„Der Lehrerschaft muss das Recht zugestanden werden, in der Lehrersynode, d. h. in einer verfassungsmässigen Versammlung der Mitglieder des Lehrerstandes, an der Schulverwaltung und Schulgesetzgebung sich zu betheiligen. Für die Fortbildungsfähigkeit der Lehrer haben zunächst die Lehrerbildungsanstalten zu sorgen. Diese sollen trachten, selbständig denkende, urtheilsfähige Charaktere, nicht aber mechanisch arbeitende Nachbeter und Handwerker heranzubilden.“

London. Die von allen gut Ultramontanen so arg verpönte staatliche Zwangsschule wird nun selbst im Lande der Zehntausend zur Geltung kommen. Das Oberhaus hat in zweiter Lesung das Gesetz über den Elementarunterricht, für den der Schulzwang im ganzen europäisch britischen Gebiet durchgeführt werden soll, angenommen.

Von den „Europäischen Wanderbildern“ — Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich, Preis 50 Rp. — ist das 11. Heft: „Baden in der Schweiz“ erschienen. Der Text von B. Fricker liest sich ausgezeichnet angenehm und ist sehr reichhaltig in Beschreibungen von Naturschönheiten, in Sage und Geschichte. Die 26 Illustrationen lassen eintheils nichts zu wünschen übrig, anderntheils sind sie zu klein und unbedeutend oder leiden in der technischen Ausführung. Ein Kärtchen über die Gegend von Baden ist schön und reichhaltig. Das Ganze reiht sich den werthvollen früheren Bildern gut an. Für den Schulzweck bilden diese eine hübsche Heimatkunde zu Handen reiferer Schüler. Weitere Wanderbilder stehen in Aussicht.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von Fr. Schulthess und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Breitinger, Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich. Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8°. br. Preis Fr. 2.—.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowol als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Mineralien.

Für Schulen wird eine Kollektion von 110 Stücken (Steine und Metalle), darunter hübsche Exemplare, in 4 Schachteln sorgfältig ordnet, zu billigem Preis angeboten. Die Kollektion kann eingesehen werden bei Hrn. Buchbinder Zimmermann, Spiegelgasse, Zürich (vis-à-vis der Musikschule).

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.